

A E N D E R U N G
gemäss Beschluss vom
2 6. APR. 2018

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
Eidg. Stiftungsaufsicht

H. Antonio
Helena Antonio
Leiterin

**STIFTUNG
LOGISTIK**
SCHWEIZ

Stiftung Logistik Schweiz

Reglement „Swiss Supply Chain Hall of Fame (SHOF)“

(Stand: April 2018)

Präambel

Logistik wird oft als Rückgrat der Volkswirtschaft gesehen. Trotz ihrer zentralen Bedeutung für den Erfolg der Schweizer Wirtschaft wird ihr Leistungsbeitrag weithin unterschätzt und es fehlt an entsprechender Anerkennung des Berufsbildes. Die Entwicklung der Logistik wird jedoch getragen von Personen, die sich hierfür überdurchschnittlich einsetzen und damit auch Vorbild für diese Querschnittsfunktion werden. Die **Stiftung Logistik Schweiz** will einen Beitrag dafür leisten, dass sich Persönlichkeiten in der Logistik entwickeln und ihre berechnigte öffentliche Anerkennung erhalten. Die Stiftung hat den Zweck, die berufliche Entwicklung der Menschen im Umfeld Logistik / Supply Chain Management zu unterstützen sowie das Ansehen der Branche Logistik / Supply Chain Management zu fördern, insbesondere durch

- Wecken der Begeisterung für Logistikberufe (Einsteiger, Ausbildung, Berufsberatung)
- Förderung der Weiterbildung (z.B. Prämierungen von besten Abschlüssen)
- Unterstützung von Langzeit-Stellensuchenden / Ü-50/60-Unterstützung

Um diese Ziele zu erreichen betreibt die Stiftung Logistik Schweiz unter anderem die Organisationseinheit „**Swiss Supply Chain Hall of Fame**“ (nachfolgend kurz **SHOF**). Mit der SHOF zeichnet die Stiftung Logistik Schweiz hervorragende Persönlichkeiten aus, welche für Logistik-, Supply Chain- und Verkehrs-Themen in der Schweiz Überdurchschnittliches geleistet und erreicht haben. Schweizer Persönlichkeiten, Entscheidungsträger, Erfinder, Pioniere, Firmeninhaber, Berater, Wissenschaftler, aber auch Persönlichkeiten der Geschichte oder der Politik dienen aufgrund ihrer herausragenden Leistungen künftigen Generationen als Vorbild. Gleichzeitig sollen dabei Jugendliche für Logistikberufe begeistert werden und gemeinnützige Stiftungsprojekte vorgestellt und gefördert werden. Die SHOF ist online unter www.shof.ch jederzeit kostenlos zugänglich und dokumentiert alle bisher aufgenommenen Mitglieder lückenlos und detailliert.

Die Organisationseinheit SHOF untersteht direkt dem Stiftungsrat der Stiftung Logistik Schweiz und berichtet an diesen. Die Organisationseinheit SHOF besteht aus dem Organisationskomitee, welches durch eine/n OK-Präsidenten geleitet wird, dem Nominierungsgremium und der Jury.

§ 1 Organisationskomitee der Swiss Supply Chain Hall of Fame

Das Organisationskomitee wird vom Stiftungsrat der Stiftung Logistik Schweiz ernannt. Es besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen. Mindestens ein Mitglied des Organisationskomitees muss Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Logistik Schweiz sein. Das Organisationskomitee bestimmt einen Vorsitzenden als OK-Präsidenten. Es fasst die in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Sitzungseinladungen erfolgen durch den Vorsitzenden mindestens zehn Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden. Es ist ein Protokoll zu führen.

Das Organisationskomitee hat die folgenden Aufgaben:

- Organisation der SHOF, einschliesslich Mittelbeschaffung durch Sponsoring
- Organisation der Aufnahme von Persönlichkeiten in die SHOF
- Berufung der Mitglieder des Nominierungsgremiums und der Jury sowie des/der Präsidenten/-in der Jury.

Das Organisationskomitee berichtet dem Stiftungsrat regelmässig über seine Aktivitäten sowie über das Budget. Der Stiftungsrat hat gegenüber dem Organisationskomitee ein Weisungsrecht.

§ 2 Nominierungsgremium

Das Nominierungsgremium besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen. Die Mitglieder des Nominierungsgremiums werden vom Organisationskomitee berufen. Mitglieder des Nominierungsgremiums können gleichzeitig auch Jurymitglieder sein (§ 3). Das Nominierungsgremium bestimmt einen Vorsitzenden (Präsident). Es fasst die in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Sitzungseinladungen erfolgen durch den Vorsitzenden mindestens zehn Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden. Es ist ein Protokoll zu führen.

Sollte ein Mitglied des Nominierungsgremium für die Aufnahme in die SHOF vorgeschlagen werden, so scheidet sie/er für die Dauer der betreffenden Wahlzyklus aus dem Nominierungsgremium aus.

Das Nominierungsgremium nimmt dabei folgende Aufgaben wahr:

- Nominierung und Wahlvorschläge pro Wahlzyklus/pro Jahr, wobei „historische Persönlichkeiten (postum)“ und „lebende Personen“ nicht gleichzeitig gegeneinander zur Wahl antreten.
- Die Nominierung von jeweils maximal 10 lebenden Kandidaten zu Händen der Jury zur Wahl und für die Aufnahme in die SHOF (Normalfall: Aufnahme 1 lebendes Mitglied pro Jahr)
- Die Nominierung einer „historischen / verstorbenen Persönlichkeit“ zur Aufnahme „postum“ in die SHOF. Dieser Vorschlag erfolgt per „Akklamation“ zu Handen der Jury mit jeweils nur einem Vorschlag (Normalfall: Aufnahme von 1 historischem Mitglied „postum“ pro Jahr).

§ 3 Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei natürlichen Personen welche auch Mitglieder des Nominierungsgremiums sein dürfen. Die Mitglieder sind ausgewiesene Logistik-/Supply-Chain- und/oder Transport/Verkehrs-Experten, welche die Schweizerische Logistikszene gut kennen und dadurch ein kompetentes Fachurteil fällen können. Die Mitglieder der Jury sowie der Jurypräsident werden vom Organisationskomitee berufen.

Die Jury wählt jährlich in persönlicher stiller und geheimer Wahl aus den vom Nominierungsgremium unterbreiteten Vorschlägen

- . das neue lebende Mitglied der SHOF
- . per Akklamation ein historisches neues Mitglied (postum)
- . und repräsentiert die Organisation in der Öffentlichkeit. Jedes Jury-Mitglied unterstützt und fördert die Ziele der SHOF sowie der Stiftung Logistik Schweiz.

Sollte ein Mitglied der Jury für die Aufnahme in die SHOF nominiert werden, so scheidet er/sie automatisch für die Dauer der betreffenden Wahlperiode aus dem Wahlzyklus aus und beginnt erst wieder mit einem neuen Wahlzyklus. Der außerordentliche Ausschluss eines Jury-Mitglieds ist nur auf besonderen Antrag möglich. Jury-Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn das Jury-Mitglied

- die Geheimhaltungsregel missachtet
- das Wahlrecht vernachlässigt oder nicht wahrnimmt
- dieses Reglement der SHOF missachtet

§ 4 Aufnahme in die Swiss Supply Chain Hall of Fame

In die SHOF können Männer und Frauen jedes Alters (auch bereits Verstorbene) aufgenommen werden, welche für Supply Chain-, Logistik- und Verkehrs-Themen in der Schweiz Überdurchschnittliches geleistet und erreicht haben. Schweizer Persönlichkeiten (Pioniere, Erfinder, Firmengründer, Berater, Wissenschaftler, aber auch Persönlichkeiten der Geschichte oder aus der Politik) dienen dabei aufgrund ihrer herausragenden Leistungen als Vorbild. Und motivieren den Nachwuchs in der Schweiz zu einem beruflichen Werdegang in Supply Chain Management, Logistik, Einkauf sowie Verkehr und Transport. Die erfolgte Leistung muss nachhaltig positive Auswirkungen auf die logistische Leistungsfähigkeit einer größeren Gruppe erbracht haben (Unternehmen, Institution oder im Idealfall für die gesamte Schweizer Verkehrs- und/oder Logistikwirtschaft) und/oder Verbesserungen der Warenflüsse entlang der gesamten "Supply Chain", d.h. der Wertschöpfungs- und Lieferkette vom Rohstofflieferanten bis zum Endkunden - oder Teile davon - umfassen. In der Regel einmal jährlich wird mindestens eine lebende Person sowie eine historische Person („postum“) in festlichem würdigen Rahmen in die SHOF aufgenommen.

§ 5 Bewerbung und Nominierung zur Aufnahme in die Swiss Supply Chain Hall of Fame

Vorschläge oder Bewerbungen für die Aufnahme in die SHOF können per downloadbarem E-Mail-Formular schriftlich per Post eingereicht werden. Dabei kann Jedermann/-frau sich selbst oder Dritte zur Aufnahme in die SHOF vorschlagen. Die vorgeschlagenen Persönlichkeiten müssen den Kriterien gemäss § 4 Aufnahme in die SHOF entsprechen. Ansonsten existieren keinerlei Einschränkungen bei der Vorschlagsberechtigung.

§ 6 Wahl einer „lebenden“ und einer „historischen“ Persönlichkeit

Die Jury wählt aus den durch das Nominierungsgremium vorgeschlagenen maximal 10 lebenden Kandidaten eine/n Kandidaten/in, der/die in die SHOF aufgenommen werden soll. Jedes Jury-Mitglied vergibt nach Prüfung der Bewerbungen schriftlich eine Rangreihenfolge gemäss der Anzahl Vorschläge (Rang 1 bis max. Rang 10). Die/der bestplatzierte Kandidat/in zieht in die SHOF ein. In der Regel erhält jedes Jurymitglied gleichzeitig einen weiteren Kandidatenvorschlag „Historisch Persönlichkeit / postum-Wahl“ zur Wahl per Akklamation. Ist das Jurymitglied mit diesem „postum-Wahlvorschlag per Akklamation“ nicht einverstanden hat er dies dem Nominierungsgremium unter Angabe einer Begründung mitzuteilen. Haben mindestens 1/3 aller Jurymitglieder bei der „Postum-Wahl“ einen begründeten Vorbehalt so wird diese Person nicht gewählt. Das Nominierungsgremium hat dann eine neue historische Persönlichkeit zu Händen der Jury vorzuschlagen.

§ 7 Geheimhaltung

Alle Mitglieder der Jury und des Nominierungsgremium haben sich verpflichtet, die vorgeschlagenen Persönlichkeiten („lebend“ und „historisch/postum“) absolut geheim zu halten und die ihnen zugänglichen Unterlagen nicht an Dritte weiterzureichen. Nach den jeweiligen Wahlzyklen werden sämtliche Wahlunterlagen durch die Nominierungs- und Jurymitglieder vernichtet.

§ 8 Bekanntgabe der zwei neuen SHOF - Mitglieder

In der Regel wird einmal jährlich mindestens eine lebende Person sowie eine historische Person („postum“) in festlichem würdigen Rahmen in die SHOF aufgenommen („Galaabend“). Die öffentliche Bekanntgabe der „historischen Persönlichkeit“ (postum) erfolgt in der Regel bereits zum Voraus und spätestens bei der Einladung zum „Galaabend“. Die Bekanntgabe der gewählten „lebenden Persönlichkeit“ als neues Mitglied in die SHOF erfolgt in der Regel erst am Galaabend und bleibt bis dahin

geheim. Alle aufgenommenen Mitglieder werden virtuell online auf der Internetseite www.shof.ch aufgeführt und deren Lebenswerk umfassend und detailliert dargestellt.

§ 9 Dauer der Mitgliedschaft und Ausschluss aus der Swiss Supply Chain Hall of Fame

Die Mitgliedschaft in der SHOF ist unbefristet. Unter besonderen Umständen kann die Jury ein aufgenommenes Mitglied der SHOF ausschließen – dies bei nachweislich unehrenhaftem Verhalten und nur durch Mehrheitsbeschluss der Jury.

§ 10 Einnahmen / Fundraising / Ehrenamtlichkeit

Wie in der Präambel ausgeführt dient die SHOF der Würdigung sehr verdienter Persönlichkeiten, der Förderung des Ansehens der Logistik / Supply Chain Management und allgemein zur Unterstützung der Ziele der Stiftung Logistik Schweiz. Als Non-Profit –und Fundraising-Organisation kommen Gewinne und Spenden, welche in Zusammenhang mit der SHOF generiert werden, – unter Berücksichtigung und nach Abzug der notwendigen Organisationskosten – ausschliesslich der Stiftung Logistik Schweiz und deren Ziele und Projekte zu Gute.

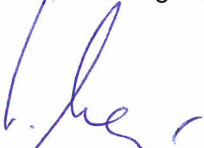
Um Spendengelder zu generieren kann die SHOF Fundraisingaktivitäten durchführen (z.B. Sponsoringaktivitäten, Spender- und Unterstützerkreise gründen und unterhalten oder den jährlichen Aufnahmeevent als „Spenden-/Benefiz-Gala“ organisieren).

Sämtliche Personen (Organisationskomitee, Nominierungsgremium, Jury), arbeiten in Zusammenhang mit der SHOF grundsätzlich ehrenamtlich. Über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Spesen oder Entschädigungen an Personen, denen besondere Aufgaben und Befugnisse übertragen sind, entscheidet das Organisationskomitee in Abstimmung mit dem Stiftungsrat Stiftung Logistik Schweiz.

Genehmigt am : 26. 4. 2018

Stiftung Logistik Schweiz

Der Stiftungsrat



Andreas König
Präsident Stiftungsrat



Magdalena Schär
Mitglied Stiftungsrat